

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltung der Bedingungen

Für alle Lieferungen, auch solche aus zukünftigen Geschäftsabschlüssen sind ausschließlich die nachstehenden Bedingungen maßgebend, sie gelten durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung als anerkannt. Gegenbestätigungen des Bestellers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

§ 2 Angebote, Lieferfristen und Lieferpflicht

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
- (2) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Das gleiche gilt für die Zusicherung von Eigenschaften. Schnitte, Einteilungen und ähnliches werden von uns, soweit nicht anders vereinbart, nach technischen Gegebenheiten und Erfahrungswerten festgelegt, soweit diese dem sachgemäßen Gebrauch entsprechen.
- (3) Die zu unseren Angeboten angegebenen Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen, Angaben über technische Daten und dergl. kennzeichnen lediglich den Vertragsgegenstand, und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften da.
- (4) Für den Umfang der Lieferung gilt unsere schriftliche Auftragsbestätigung. Die von uns genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anders vereinbart wurde.
- (5) Ereignisse höherer Gewalt, sowie Umstände, die wir nicht zu vertreten haben und welche die termingemäße Ausführung übernommener Aufträge unmöglich machen – hierzu gehören auch Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterpelieferanten eintreten – berechtigen uns, unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen des Bestellers vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder die Lieferung um die Dauer der Verhinderung hinauszuschieben.
- (6) Zu Teilleistungen und Teillieferungen sind wir jederzeit berechtigt.

§ 3 Preise und Versand

- (1) Wenn nicht ausdrücklich im Angebot aufgeführt, sind sämtliche Preise Bruttopreise inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Alle Preise verstehen sich unfrei ab Bergheim/Erft. bzw. Speditionslager.
- (2) Alle Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Für Beschädigungen und Verluste während des Transports wird keine Haftung übernommen.
- (3) Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Bestellers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über

§ 4 Zahlungsbedingungen

- (1) Wir liefern nur gegen Vorkasse, auf das von uns angegeben Konto.
- (2) Rechnungen sind, soweit sich aus ihnen nichts anderes ergibt oder soweit keine anderen Bedingungen schriftlich vereinbart sind, sofort ohne Abzug zahlbar.
- (3) Zahlungen können mit befreiender Wirkung nur auf die Konten unserer Firma oder an solche Personen geleistet werden, die bei der Entgegennahme der Zahlung unsere schriftliche Inkasso-Vollmacht vorlegen.
- (4) Bei Zahlungsverzug behalten wir uns die Berechnung von Verzugszinsen in Höhe von mindestens 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank vor. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.
- (7) Von uns nicht schriftlich anerkannte oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen berechtigen den Besteller weder zu Aufrechnung noch zur Zurückbehaltung der Zahlung.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

- (1) Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zum vollständigen Ausgleich aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller unser Eigentum. Der Besteller verwahrt das uns zustehende Eigentum unentgeltlich.
- (2) Der Besteller ist berechtigt, die in unserem Eigentum stehende Ware (Vorbehaltsware) im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern, solange er seine Verpflichtung uns gegenüber ordnungsgemäß erfüllt. Mit Wirksamwerden dieser Lieferungs-, Verkaufs- und

Zahlungsbedingungen tritt der Kunde sämtliche Ansprüche mit allen Nebenrechten und Sicherheiten bis zur völligen Tilgung aller unserer Forderungen, die ihm aus künftigen Veräußerungen von uns gelieferter Ware gegen seine Abnehmer entstehen, ab, und zwar in Höhe des Rechnungsbetrages der von uns gelieferten und vom Kunden veräußerten Ware zuzüglich 10 %. Übersteigt der Wert der uns gegebenen Abtretungen und Sicherheiten unsere Forderungen insgesamt um mehr als 10 %, so verpflichten wir uns, auf Verlangen des Kunden insoweit nach unserer Wahl entsprechende Sicherheiten freizugeben.

- (2) Bei Zugriffen Dritter – insbesondere Gerichtsvollzieher – auf die Vorbehaltsware ist der Besteller verpflichtet, auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt der Besteller.

§ 6 Gewährleistung und Haftung

- (1) Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften oder wird er innerhalb der Gewährleistungsfrist durch Fabrikations- oder Materialmängel schadhaft, liefern wir nach unserer Wahl unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche – insbesondere unter Ausschluss jeglicher Ansprüche für Folgeschäden des Bestellers – Ersatz oder bessern nach. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig. Wir übernehmen keine Garantie für Mängel, insbesondere bei der Beschichtung von Flächen mit Glasfaserverstärkten Kunststoffen, die auf mechanische Beschädigung und natürlichen Verschleiß zurückzuführen sind. Werden unsere Betriebs- und Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen oder Teile ohne unsere Zustimmung ausgewechselt, so entfällt jede Gewährleistung. Gebrauchte Waren sind von jeder Gewährleistung ausgeschlossen.
- (2) Wenn nicht anders schriftlich vereinbart beträgt die Gewährleistungsfrist 24 Monate und beginnt mit dem Datum der Lieferung.
- (3) Der Besteller muss die Sendung bei Ankunft unverzüglich auf Transportschäden untersuchen und uns von etwaigen Schäden oder Verlust sofort glaubhaft (z.B. Tatbestandsmeldung des Spediteurs) Mitteilung machen. Im Übrigen müssen uns offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Lieferung, schriftlich mitgeteilt werden. Die mangelhaften Liefergegenstände sind nach unsere Wahl entweder in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, zur Besichtigung durch uns bereitzuhalten oder nach Aufforderung franko an uns zurück zusenden. Der Versand von Austauschteilen erfolgt unfrei. Ein Verstoß gegen die vorstehenden Verpflichtungen schließt jedwede Gewährleistungsansprüche uns gegenüber aus.
- (4) Gewährleistungsansprüche gegen uns stehen nur dem unmittelbaren Besteller zu, und sind nicht abtretbar.
- (5) Schadensersatzansprüche gegen uns und unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen sind – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurde.

§ 7 Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, den Vertrag, bei Lieferung von unbearbeiteter Ware, wie Lüfter, Ventilatoren oder Verbindern, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu widerrufen.

Bei verarbeiteten Artikeln wie Aluprofil, Siebdruckplatten oder Felswänden aus GFK, die im Kundenauftrag geschnitten wurden, oder Sonderanfertigungen verzichtet der Kunde auf sein Widerrufsrecht.

Der Kunde hat die Möglichkeit, bestellte Ware original verpackt und unbenutzt innerhalb von zwei Wochen ohne Nennung von Gründen zurückzugeben. Die zweiwöchige Rückgabefrist beginnt mit Erhalt der bestellten Ware.

Die Rückgabe bzw. Rücknahme erfolgt bis zu einem Bestellwert von 40 Euro auf Kosten und Gefahr von Langer. Die Beweislast für die Rückgabe bzw. das Rücknahmeverlangen trifft den Kunden als Verbraucher.

Der Kunde sendet die Ware im Fall der Rückgabe ausreichend frankiert unter Angabe der Rechnungsnummer, seiner vollständigen Anschrift und seiner Bankverbindung zur Erstattung der Rücksendekosten an

Fa. Aluminium & Kunststoffverarbeitung

Alfred Langer, Voltastr. 32, 50129 Bergheim-Niederaussem

Der Kunde verpflichtet sich, die Ware innerhalb von zwei Wochen nach Ausübung des Widerrufsrechts zurückzusenden, wenn der Widerruf nicht bereits durch Rücksendung ausgeübt wurde.

§ 8 Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Teilunwirksamkeit

- (1) Für die Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Besteller gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Liegen die Voraussetzungen für eine Gerichtsstandsvereinbarung nach § 38 ZPO vor – insbesondere Vollkaufmannseigenschaft des Bestellers – wird für etwaige Streitigkeiten aus den Verträgen und damit im Zusammenhang stehende Rechtsbeziehungen für beide Teile der Gerichtsstand Bergheim/Erft vereinbart.
- (3) Sollten ein oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird damit die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.